

I. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Straßenreinigung
in der Gemeinde Jevenstedt

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 26.03.2015 folgende I. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Jevenstedt erlassen:

§ 1

Das Verzeichnis der öffentlichen Straßen innerhalb der geschlossenen Ortslage (Anlage zur Satzung gem. § 2 Abs. 1) wird wie folgt aktualisiert:

Hinzuzufügen ist:

- Am Pollhorngraben.

§ 2

Diese I. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Jevenstedt , 26.03.2015

Gemeinde Jevenstedt

Dieter Backhaus
Bürgermeister